

Ein genauerer Vergleich läßt erkennen, daß mehrere Landammänner später wieder gewählt wurden, nachdem ihre Amtsdauer abgelaufen und ein anderer Landammann zwischenhinein im Amte war. Es scheint, daß Altlandammänner mitunter einfachhin als Landammänner bezeichnet wurden, so daß nicht unbedingt jede der angeführten Jahrzahlen auf ein Amtsjahr des Bezeichneten sich bezieht. Protokolle über Vornahme der Wahlen der Landammänner konnten bisher nur ganz wenige festgestellt werden. Die Wahl fand jeweils in der Zeit um Pfingsten oder im Vorfrömmmer statt, soweit bis jetzt Anhaltspunkte für deren Zeitpunkt vorliegen.

Der Hinweis rechts, z. B. Siegel 1, bezieht sich auf die im 2. Teile dieser Arbeit abgedruckten Siegel der Landammänner.

Diese Siegel sind zum größten Teile durch Hochw. Herrn Tschugmell festgestellt worden. Auch hiefür sei ihm bestens gedankt. Die Zeichnungen der Siegel und die Vorarbeiten für die Anfertigung der Druckstöcke hat Herr Eugen Berling aus Baduz, wohnhaft in St. Gallen, in vortrefflicher und dankenswerter Weise besorgt.

Ein schöner Band mit farbiger Wiedergabe dieser Siegel und anderer Siegel und Wappen, gezeichnet und gemalt ebenfalls von Herrn Berling, hat der Historische Verein vom Künstler erworben und in seinem Archive verwahrt.

Über die Aufgaben der Landammänner gibt Aufschluß: J. Doppel: Zur Liechtensteinischen Verfassungsgeschichte, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 37. Band, besonders Seite 13 u. ff.